

**Absender
Fachbereich Umwelt und Technik**

Drucksachen-Nr.

0267/2012

öffentlich

Antrag

**der Fraktion
DIE LINKE./BfBB**

**zur Sitzung:
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 21.06.2012**

Tagesordnungspunkt A 23.1

Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 17.04.2012 zur Einrichtung eines Strom-Tankstellen-Netzes in Bergisch Gladbach

Inhalt:

Die Bundesregierung hat im Sommer 2009 ihren nationalen Entwicklungsplan Elektromobilität vorgestellt. Ihr Ziel ist die Zulassung von einer Million elektrisch angetriebener Fahrzeuge in Deutschland bis 2020. Zum Stichtag 01.01.2012 waren in Deutschland von rund 43 Millionen zugelassener PKW gerade einmal 52.000 elektrisch betrieben, Fahrzeuge mit zusätzlichem Verbrennungsmotor (Hybridantrieb) eingeschlossen. Auch 3 Jahre nach Vorstellung dieser politischen Absicht bleiben die Autokonzerne mit ihren Verkaufszahlen für Elektromobile weit hinter ihren Plänen zurück. So will z. B. ein großer amerikanischer Autobauer in diesem Jahr 60.000 Stück seines Elektromobils verkaufen. Er konnte in den ersten beiden Monaten aber gerade mal 1600 Exemplare absetzen, was zu einem mehrwöchigen Produktionsstopp führte. Bei anderen Herstellern von Elektromobilen sieht es nicht besser aus. Daran mag man erkennen, wie ambitioniert die Ziele der Bundesregierung sind.

Die größten Hemmnisse für eine stärkere Verbreitung der Elektromobilität sind die ungelösten praktischen Probleme bei Reichweite, Ladezeit und Batterielebensdauer. Diese Nachteile werden auch durch den Auf- und Ausbau eines „Stromtankstellennetzes“ nicht beseitigt. Ob solche Stromladestellen überhaupt eine Zukunft haben, hängt u. a. von der

Entwicklung einer Speicherschnellladetechnik ab, mit der das Laden ähnlich schnell funktionieren würde wie das Tanken. Eine solche Technik ist aber nicht in Sicht. Deshalb könnte sich in Zukunft auch eine ganz andere Versorgungsstruktur etablieren. Denkbar wäre z. B. eine Art Speicherwechselstation, an der der Fahrer seinen entladenen Speicher, ähnlich einem Pfandsystem, gegen einen geladenen Speicher austauscht und dadurch seine Fahrt nach vergleichsweise kurzer Zeit fortsetzen könnte.

Unabhängig davon, ob und welches Versorgungssystem sich in Zukunft durchsetzen wird, sollten Planung, Bau und Betrieb der entsprechenden Einrichtungen durch Dienstleister bzw. Unternehmen erfolgen, die ein wirtschaftliches Interesse am Ausbau der Elektromobilität haben. Über eine mögliche Anschubsubventionierung solcher Versorgungssysteme müsste dann auf nationaler- oder europäischer Ebene entschieden werden. Der Stadt fehlt für solche Entscheidungen die Zuständigkeit.

Es wird empfohlen, den Antrag abzulehnen.